

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellermwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verlag: Weinzeitung Oestrich.

Expedition: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Preisnehmer Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 66582) und der Expedition. Post-Bezugspreis Mf. 1.50 pro Quartal excl. Postgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 1.75 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Oestrich im Rheingau.

Inserate die 6. gestaltete Zeile 35 Pf. pro Linie. 20 Pf. Beilagen-Gebühr: 8000 Gr. Anzeigen-Annahme: die Expedition wie alle Annoncen-Expeditionen. — U. jederzeit angenommen u. garantiert. (Ein)

Nr. 39.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 13. Oktober 1918.

16.

Die wichtigsten Bestimmungen des Weinsteuergesetzes.

Das Weinsteuergesetz trat am 1. September in Kraft. Es trifft statt eines vorbereiteten Faches den größten Durcheinander vor, denn, da die Ausführungsbestimmungen erst in diesen Tagen erschienen, kann bei dem Mangel an Personal, bei der Unmöglichkeit des Bezugs der vorgeschriebenen neuen Bücher und dergl. mehr eine sachgemäße Durchführung kaum ermöglicht werden. Entweder hätten die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig erscheinen, oder aber der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Oktober verlegt werden müssen.

Dazu kommt noch, daß die Ausführungsbestimmungen einen Riesenumfang haben, deren Studium eine ziemliche Zeit erfordert.

Wir wollen versuchen, nachstehend, nach der „Deutschen Weinzeitung“, ein kurzes Bild dessen zu geben, was heute in erster Linie zu beachten ist.

Die Höhe der Weisteuer für Wein, Most und dem Weine ähnliche Getränke, für weinhal-tige oder weinähnliche Getränke enthaltene Erzeug-nisse, für entgeistete und entgeistete dem Weine ähnliche Getränke beträgt beim Verbrauch im Inland 20 Prozent vom steuerpflichtigen Wert. Keltertrauben und Maische dürfen von dem Ver-brucher im allgemeinen nicht bezogen werden, sondern nur durch Hersteller oder Händler. Aus-nahmen bestimmt unter gewissen Voraussetzungen § 10 Abs. 2 des Gesetzes.

Der Export ist steuerfrei, unterliegt aber beson-deren Verordnungen, um die Steuerfreiheit zu genießen. §§ 53 bis 58 der Ausführungsbestim-mungen.

Zur Entrichtung der Weisteuer ist nur der verpflichtet, der Wein an einen Verbraucher abgibt. Der Verkehr mit Händlern, Zwischenhändlern, Hoteliers, Wirten usw. bleibt steuerfrei. Erst wenn letztere den Wein an den Verbraucher abgegeben, tritt für sie die Steuerpflicht ein.

Als Verbraucher gilt jeder, der nicht als Hersteller oder Händler bei der Steuerbehörde angemeldet ist. Eine Ausnahme machen nur die-

jenigen Wirte, die inl. Wein vom Faß verzapfen. Dieselben gelten als Verbraucher. Sobald solche jedoch ausl. Wein verzapfen, Flaschenweine ab-geben oder größere Mengen als unter 5 Liter inl. Weines abgeben, verlieren sie diese Eigenschaft.

Steuerpflichtig ist ferner, wer unversteuerten Wein dem eigenen Haushalt oder Betrieb zuführt. Kleine Ausnahmen sind nachstehend noch erwähnt.

Die Steuerpflicht tritt ein, bei der Absendung oder Aushändigung an den Verbraucher bzw. bei der Uebernahme eigener Bestände in den Haus-halt. Bei der Abgabe muß eine Rechnung aus-gestellt werden, die Name und Wohnort des Liefer-anten und Empfängers, Tag der Abgabe, Art, Bezeichnung und Menge des Weines, steuer-pflichtigen Wert und Steuerbetrag enthält. Bei der Abgabe von Wein im Kleinverkauf bei Mengen von nicht mehr als 5 Litern oder 5 Flaschen so-wie bei der Abgabe von Wein in Wirtschaften zum sofortigen Gebrauch bedarf es keiner Rech-nung, wenn im übrigen den Vorschriften des § 20 der Ausführungsbestimmungen Rechnung ge-tragen ist.

Als steuerpflichtiger Wert gilt bei der Ab-gabe an den Verbraucher der in Rechnung gestellte Preis, wobei Rabatte, Zinsen, Provisionen usw. unberücksichtigt bleiben. Glas, Kiste, Packung, Fässer sind nicht mitzuversteuern, wenn solche zu angemessenen Preisen gesondert in Rechnung ge-stellt sind. Bei Lieferungen inklusive Glas usw. wird solches mitversteuert. Alle Nebenkosten, Behandlungen, Lagerkosten, Ausstattungen, Korken sind in den steuerpflichtigen Wert mitzurechnen. Nimmt der Händler oder Hersteller aus seinen eigenen Beständen Weine zum eigenen Verbrauch, so hat er solche nicht zum Einkaufspreis, sondern zu dem Verkaufspreis, wie er solchen einem Ver-brucher gegenüber festsetzen würde, zu versteuern. Ausnahmen siehe nachfolgend.

Beim Bezug von Wein durch Händler oder Hersteller aus dem Ausland tritt die Steuerpflicht erst ein, wenn die ausländischen Weine an den Verbraucher gelangen. Alle ausländischen Weine unterliegen neben dem erhöhten Zoll (§ 48 des Gesetzes) der Weisteuer.

Steuerpflichtige haben allmonatlich und zwar

spätestens am 7. Tage eines Monats, in vorhergegangenen Monat steuerpflichtig vor-den, also an Verbraucher abgegebene Weine schriftlich anzumelden. Hierfür besteht ein besonderer durch die Steuerstelle zu liefernder Vordruck. Die Zahlung der Steuer für die in einem Monat fällig gewordene Menge hat spätestens am 15. Tag des nächstfolgenden Monats zu erfolgen.

Von der Steuer befreit sind:

1. Traubenmost oder Traubenwein, hergestellt aus selbstgewonnenen Trauben oder Trauben-maische, die Weinbergsbesitzer zugekauft haben, sowie selbstgekelterte weinähnliche Getränke, zum Verbrauch im eigenen Haushalt und zur Verabreichung an die landwirtschaftlichen Ar-beiter des eigenen Betriebs, soweit die Getränke nicht in verschlossenen Flaschen dem Ver-branche zugeführt werden;
2. bei der Kellerbehandlung oder Lagerung ver-brauchter Wein, als auch Küfertrunk, soweit er nicht in verschlossenen Flaschen dem Ver-branche zugeführt wird;
3. Wein, der unter Steueraufsicht ausgeführt oder vernichtet wird;
4. Wein zur Herstellung von Schaumwein, Essig und Branntwein, sowie von weinhal-tigen Getränken, von entgeisteten Weinen und von entgeisteten dem Weine ähnlichen Getränken;
5. Wein, der zu amtlichen Untersuchungen oder von wissenschaftlichen Anstalten zu wissen-schaftlichen Zwecken verwendet wird;
6. Wein in Flaschen, der beim Grenzübertritt mitgeführt und auf Grund der zollgesetzlichen Vorschriften als Reisebedarf oder Schiffspro-viant zollfrei gelassen wird;
7. Wein, der zur Probe glasweise oder in Flaschen von weniger als 250 Kubikzentimeter Raumgehalt unentgeltlich abgegeben wird;
8. Wein, der ausschließlich für gottesdienstliche Zwecke bestimmt ist.

Hersteller und Händler, die Wein usw. ge-werbsmäßig in Verkehr bringen, also Winzer, Wein Händler, Zwischenhändler, Hoteliers, Wirt,

(Ausnahmen s. oben), Kommissionäre, Weinagenten sind anmeldspflichtig. Die Anmeldung hatte bis 21. August zu erfolgen, wer es versäumte hole dies sofort bei der zuständigen Steuerstelle nach. Mit der Anmeldung hat eine Angabe über die Stätte der Betriebs- und Lagerräume zu erfolgen. Ueber die Anmeldung hat eine Bescheinigung der Steuerbehörde zu erfolgen. Wer nicht angemeldet (s. oben) gilt als Verbraucher.

Die angemeldeten Betriebsinhaber sollen auf Rechnungen, Briefbogen usw. ähnlich wie bei der Handelserlaubnis, die Anmeldung unter Angabe der Steuerstelle und der Nummer der Betriebsliste vermerken.

Die Betriebsinhaber haben Weinsteuerbücher und zwar je ein Buch über Faß- und ein Buch über Flaschenweine zu führen. Die Art der Buchführung ist genau vorgeschrieben und ergibt sich ohne weiters aus dem Bordruck. Ob die Bücherfabriken in der Lage sind, jetzt oder alsbald die erforderliche Anzahl Bücher der Geschäftswelt zur Verfügung stellen zu können, erscheint unter den heutigen Verhältnissen und bei der Kürze der Zeit zum mindesten zweifelhaft.

Weine auf Zollagern oder unter Zollkontrolle stehend, sind von dieser Buchführung ausgenommen.

Um den Bestand am 1. September feststellen bzw. eintragen zu können, wird es zweckmäßig sein, eine neue Bestandsaufnahme vorzunehmen,

da ein Uebertrag aus den Büchern oft mit dem tatsächlichen Lagerbestand nicht übereinstimmen wird.

Die Bücher sind von dem Betriebsinhaber selbst oder unter seiner Verantwortung von einem von ihm ermächtigten Vertreter zu führen, aufzubewahren und dem Steuerbeamten stets zugänglich zu halten.

Wir haben hier nur die wichtigsten und sofort zu beachtenden Bestimmungen kurz wiedergegeben und behalten uns vor, auf Einzelfragen noch zurückzukommen.



Berichte.



Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 10. Okt. Da das Wetter bis in die letzte Zeit sehr ungünstig war, hat es auf die Trauben auch dementsprechend gewirkt. Die Sonnenwärme hat den Trauben gefehlt und so wurde die Güte eben doch wesentlich beeinträchtigt. Mit einer frühen Traubenernte ist sicher zu rechnen. Ueber einen Mittelh Herbst wird es hinsichtlich der Güte wohl nicht gehen und mit der Beurteilung der Menge wartet man besser bis zur Ernte ab. Geschäftlich ist es sehr ruhig. Es gibt ja auch keine Vorräte mehr von Belang.

— Altmannshausen, 8. Okt. Die Rotweinlese wurde beendet. Das Quantum übersteigt die 1917r Ernte, dagegen ist die Qualität infolge des ungünstigen September-Wetters etwas geringer. Der Preis beträgt trotzdem mehr als das Doppelte des vorjährigen, was hauptsächlich der Anwesenheit des Herrn Fritz Wittmann zu danken ist, der den größten Teil der Gesamternte aufgekauft und den Winzern ganz erhebliche Vorteile brachte.

Rheinhessen.

□ Aus Rheinhessen, 10. Okt. Die verschiedensten Bemerkungen haben ihre Portugiesertrauben geherbstet und wohl auch zum großen Teile vor dem Preissturz abgesetzt. Die Preise waren hoch und an dem neuen Wein wird voraussichtlich Geld verloren. Bei den Verkäufen in 1917er Weinen wurden die alten Preise noch angelegt, im allgemeinen aber stockt der Betrieb. Die Preise für Portugieser stellten sich auf etwa 8000—9000 M. für das Stück, die für weiße sogenannte Sandweine, die in den östlichen Bemerkungen geerntet wurden, auf 7500—8500 M. wenn man die Traubenpreise in Mostpreise umrechnet. Ein früher weißer Herbst ist nun doch eingetreten. Verschiedentlich wird schon geerntet.

* Aus Rheinhessen, 10. Okt. Die Weinpreise gehen weiter zurück. Was man am Sonntag und Montag nach dem ersten Preissturz befürchtet hatte, das ist zur Wahrheit geworden. Auch gestern



Glaubst Du, Du darfst die Hand in der Tasche behalten,

weil 1000 andere schon gezeichnet haben. Mehr denn je kommt es darauf an, daß jeder einzelne nach seinen Kräften zeichnet - mehr denn je muß dem Feinde gezeigt werden, daß Deutschland unbesiegbar ist - auch auf finanziellem Gebiete. Ein schlechter Deutscher, wer nicht mittut!

Zeichne!

und heute zeigten die Traubenpreise eine rasch sinkende Tendenz. Wo das Viertel Trauben (18 Pfund) am letzten Samstag noch 40 Mark kostete da werden heute kaum noch 20 Mark geboten. In einzelnen Orten im Kreise Oppenheim und Worms sank der Preis sogar bis auf 15 Mark herab. Dabei ist das Kaufgeschäft überaus flau. In der Unsicherheit, in der sich der Weinhandel infolge der ungeklärten politischen Lage befindet, entschließen sich die meisten Winzer zum Einlegen ihrer neuen Kreszenz. Viele erwarten eine baldige Festigung und Steigerung der Weinpreise. Immerhin geht die allgemeine Ansicht dahin, daß die anfangs erhofften Phantasiepreise in keinem Falle mehr erreicht werden. Der Stückpreis für neue Weine steht heute höchstens noch auf 4000 Mark im Durchschnitt. — Von diesem Preissturz dürften die Rheingauer Weine unberührt bleiben. In Hallgarten wurden bereits für den „Neuen“ 9000 Mark geboten! Dabei hat die Weinlese noch nicht begonnen.

Rhein.

□ Vom Mittelrhein, 10. Okt. Es ist mit den Trauben nicht so gegangen wie man wünschen mußte, die Sonne fehlte ihnen. Man gedenkt aber die Ernte solange wie nur möglich hinauszuschieben. Die Menge wird auf einen halben bis Dreiviertelherbst herauskommen. Das Weingeschäft geht ruhig vor sich. Die Vorräte sind kleiner geworden. Verkauft wurden in mehreren Fällen 1917er zu 10 000—14 000 M. das Fuder.

* Vom Rhein, 10. Okt. Ueber die neuen Mostpreise wird allerhand, man sagt wohl am besten, gemunkelt. Da sollen für den Zentner nur 100 Mark, anderwärts nur 160 Mark geboten worden sein, dann wieder 60 Mark usw. Infolgedessen ist eine allgemeine Nervosität unter Weinhändlern und Winzern aufgetreten. Die Gerüchte und Gespräche stehen im engsten Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen und haben als nächste Unterlage die Vorgänge in der Rheinpfalz, wo tatsächlich ein schneller Preisrückgang erfolgt ist. In Rheinhessen, im Rheingau, an der Nahe, dem Mittelrhein und an der Mosel konnte ein Rückgang des Mostpreises nicht erfolgen, denn in diesen Gebieten ist noch kein Herbst, in Baden hat man die Höchstpreise, zu denen zu verkaufen die Winzer nur langsam bereit sind, und so bleibt als Schauplatz der wilden Gerüchte und Preisbildungen die Rheinpfalz. Im übrigen sind die für den Frühburgunder und Portugieser angelegten Preise überall viel zu hoch gewesen.

* Vom Rhein, 10. Okt. (Die Weinlese im Kriege.) Ganz anders wie in den schönen Friedenstagern geht die rheinische Weinlese in der jetzigen Kriegszeit vor sich. Wo früher eitel Lust und Freude, echter rheinischer Frohsinn herrschte, wo man unter Böllerschüssen und oft auch bei Trommelschlag die große Zeit der Weinlese einleitete, da herrscht heute wohl das alte geschäftige Leben und Treiben, denn gerade die Kriegsjahre brachten uns seit langem die reichsten Weinernten, aber an die Stelle der ausgelassensten Freude ist tiefer Ernst, emsiges, stilles Schaffen eingetreten, und von den frohen Schluß-

festen mit den tollen Winzerzügen im Geleite des Gottes Bacchus ist von Humor nirgends etwas zu sehen. Frohen, dankbaren Herzens jedoch heimst der Winzer nach den vielen düren Jahren nun den Segen der besseren Jahre ein.

* Camp, 9. Okt. Die Weinlese in der hiesigen Gemarkung findet wie folgt statt: Am 11. Oktober von der Kesteter Grenze bis Beul; am 12. Oktober von Beul bis Bornhofen; am 14. Oktober von der Filsener Grenze bis Wadling Flöh; am 18. Oktober von Wadling bis Bornhofen einschließlich Bornhofener Tal.

Nahe.

○ Von der Nahe, 10. Okt. Die geringen Mengen Frühtrauben, die es an der Nahe gibt wo diese Rebsorten nicht in starkem Umfang vorhanden sind, wurden eingebracht. Sie lieferten einen mittleren Ertrag. Die Ernte der weißen Trauben sucht man natürlich solange es geht hinauszuschieben, ob das aber gelingen wird, ist eine einzig vom Wetter abhängende Frage. Das Weingeschäft ist ruhig. Bezahlt wurden bei einzelnen Umsätzen für das Stück 1917er 10 000 bis 13 000 Mark und mehr.

Mosel.

○ Von der Mosel, 10. Okt. Mit der Reife der Trauben ist es in der letzten Zeit nicht nach Wunsch gegangen. Sie sind sehr zurückgeblieben. Die Menge, die zu erwarten ist, wenn alles hereingebracht werden kann, recht ansehnlich. Die Reife aber ging nicht, wie man gern gesehen hätte. Geschäftlich ist nur vereinzelt Leben. An der oberen Mosel kostete das Fuder 1917er die alten Preise und auch an der mittleren Mosel wurden für das Fuder 1917er 10 000—13 000 M., an der unteren Mosel 10 000—13 000 M. erlöst.

Rheinpfalz.

✂ Aus der Rheinpfalz, 10. Oktober. Bei den Verkäufen von Portugiesertrauben wurden anfänglich hohe Preise bezahlt, in der letzten Zeit aber ist ein gewaltiger Rückgang eingetreten. Die Nachfrage hat unter der Einwirkung der politischen Verhältnisse nachgelassen. Infolgedessen ist ein plötzlicher Preisrückgang von ungemeiner Bedeutung eingetreten. Sehr viel ist freilich zu den hohen Preisen umgesetzt worden. Es wird also sicher viel Geld am Portugieser verloren.

Baden.

* Von der Berstraße, 10. Okt. An der Bergstraße hat die Lese der Trauben eingesetzt. Vor allem wurden die farbigen Trauben in Weinheim, Lühelsachsen eingebracht. Man konnte einen halben bis Dreiviertelherbst ernten. Das Mostgewicht stellt sich auf 70—80 Grad. Die Ernte der anderen Traubensorten wird noch hinausgeschoben. Sie soll, trockenes Wetter vorausgesetzt, um einige Wochen verzögert werden. Beim Edelwein rechnet man mit einem vollen Herbst. Die badischen Winzer stehen bei den Verkäufen gegen-

über denen der Nachbarländer insofern zurück, als Baden Höchstpreise eingerichtet hat mit Ausfuhrverbot. Preußen und Württemberg aber nicht. Die Sache wäre günstiger, wenn die Höchstpreise für das ganze Reich eingerichtet worden wären. Die Bewertung nach den Höchstpreisen stellt sich für den Eimer auf 66—70 M., während die Winzer 110—120 Mark verlangen. Der Verkauf geht also langsam, das Verbot der Weinausfuhr aber und die Weinstener werden schon eine gesteigerte Geschäftstätigkeit bringen. In Landenbach haben die Winzer zu den Höchstpreisen glatt verkauft und sich mit den Erlösen zufrieden erklärt.

Verschiedenes.

* Höchstpreise für Wein in Baden. Das badische Landespreismat hat für den Wein der Ernte 1918 folgende Erzeugerpreispreise für je einen Hektoliter festgesetzt: Seegegend Weißwein 200—250 M., Rotwein 250—350 M., Oberes Rheintal 200—250 M., Rotwein 250 bis 300 M., Markgräfler Gegend 300—350 Mark, Rotwein 350—400 M., Kaiserstuhl Weißwein 280—380 M., Rotwein 370—450 Mark, Breisgauer Gegend 200—300 M., Rotwein 320 bis 350 M., Ortenauer und Bühler Gegend 300—380 M., Rotwein 480—560 M., Kraichgau und Neckargebiet 280—330 M., Rotwein 350—400 M., Bergstraße 280—350 M., Rotwein 350—400 M., Main-Taubergegend Weißwein 200—300 M., Rotwein 250—350 M. Der Weinhändler darf beim Verkaufen von Wein zu den von ihm gezahlten Preisen folgende Aufschläge nehmen: beim Verkaufe ab Keller 10 v. H., beim Verkaufe ab Keller bis zum ersten Abflasse 20 v. Hundert, bis zum zweiten Abflasse weitere 5 v. H., nach dem zweiten Abflasse weitere 5 v. H. Die Aufschläge, die die Gast- und Schankwirte nehmen dürfen, wurden auf 30 bis 50 v. H. festgesetzt.

Eine Weinprobe im Langwerther Hof zu Eltville.

Die Gesandten der Niederlande, von Norwegen, Argentinien, Persien, Schweden, Spanien, Mexiko und Dänemark, begleitet von dem Herrn Geheimen Legationsrat Dr. von Kuhlmann, Herrn Hauptmann Lorenz aus Berlin und Herrn Hauptmann Börner aus Frankfurt a. M. bereisen z. Z. Deutschland, um die wichtigsten deutschen Wirtschaftsverhältnisse kennen zu lernen. Auch die Stadt Eltville hatte die Ehre, die Herren auf ihrer bedeutamen Reise begrüßen zu dürfen. Am 1. ds. M., gegen 10 Uhr vormittags, trafen die Herren zur Besichtigung des Langwerther Hofes, der interessanten Parkanlagen und Kellereien hier ein. Herr Rentmeister Roegler begrüßte die Herren und geleitete sie nach gegenseitiger Vorstellung durch den Park des Haupthofes nach dem Rheingarten, wo sich unser prächtiger Rheinstrom schon gleich am Eingange in so überraschender Weise präsentiert. Nach dem Gang durch die Gärten besichtigten die Herren die Kellereien und ließen sich über Weinbau- und Kellerei-Einrichtung unterrichten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine kleine

Probe auserlesener Langwerth'scher Gewächse vorgeführt. Im Anschluß hieran fand in den Räumen des Langwerth'schen Archivs ein Frühstück statt, wo Edelgewächse älterer Jahrgänge von der hohen Kultur des Rheingauer Edelweinbaues beredtes Zeugnis ablegten. Nur wenige Stunden währte der Aufenthalt der Herren, die sich davon überzeugen konnten, daß der Rheingauer Weinbau trotz der Wirkungen des Krieges sich noch in hoher Blüte befindet. Mit warmen Dankesworten nahmen sie Abschied, nachdem sie ihren Eindrücken durch ein poetisch abgefaßtes Telegramm an den Besitzer der Langwerth'schen Güter, den Kaiserl. Gesandten Dr. jur. Frhrn. Langwerth von Simmern in Berlin, Ausdruck gegeben hatten. Wie wir von unterrichteter Seite hören, waren die Weine, die den Herren vorgelegt wurden, ganz hervorragend. Die berühmten Spitzen des Langwerth'schen Kellers — Eltviller Sonnenberg, Rauenthaler Rotenberg, Hattenheimer Markobrunnen, Hattenheimer Rußbrunnen und Mannberg — aus den Jahren 1915, 1911, 1905, 1904 und 1893 marschierten alle auf, und was das bedeutet, braucht hier im Rheingau nicht näher beschrieben zu werden. Daß weder die Stadt Frankfurt, woher die Gäste kamen und die ihnen zu Ehren ein Frühstück gegeben hatte, noch die Stadt Köln, wohin sie reisten, um auch hier einer Einladung zu einem Festessen der Stadt Folge zu geben, eine derartige Weinspizensammlung aufstellen kann, ist klar. Aber auch im Rheingau dürfte wohl kein anderes privates Weingut über solch eine Kollektion von Edelgewächsen verfügen, sogar die Rgl. Weinbauverwaltung nicht, vielleicht überhaupt kein anderes Weingut in ganz Deutschland, wie das Langwerth'sche Gut, das schon lange in Fachkreisen so rühmlichst bekannt ist, und seinem Verwalter, der in langjähriger, treuer, fachbewährter Arbeit ein solch' blühendes Mustergut geschaffen hat, Herrn Rentmeister Koegler, gratulieren wir zu der Auszeichnung herzlichst.

Personal-Nachrichten.

* Nierstein. Am 27. September fiel auf dem Felde der Ehre als Leutnant und Batterieführer Weingutsbesitzer Heinrich Schlamp, Nierstein. Ehre seinem Andenken!

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein.

Ich suche für meinen Sohn, 14½ Jahre alt, evangel., gesund und arbeitsfreudig, Gelegenheit, wo derselbe sich im Weinbau ausbilden kann. Station möglichst im Hause des Prinzipals, gegen angemessene Vergütung. Offerten unter A. L. a. d. Exp. d. Zeitung erbeten.

Hydraulische Kelter

und sonstige Kellerei-Gegenstände zu verkaufen bei

Job. Phil. Weikel jr.

Nieder-Ingelheim.

Inserate haben in der „Rheingauer Weinzeitung“ den besten Erfolg!

Draht-Anlage mit Bimsbetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in derselben Zeit 1700 Mark der Morgen.

Bimsbetonpfähle

kosten nur
200 Pf.
das Stück

zu beziehen durch
JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.

Vertreter in allen Orten gesucht.

reissen nicht, geben also den Motten keine Unterkunft wie Holz

erleichtern das Heften, Binden, Schneiden, Spritzen und Schwefeln

können genagelt werden
faulen nicht wie Holz
rosten nicht wie Eisen

Cellulose-Reben-Binde-Garn

mit ½ mm starkem

verzinkten Spiraldraht

gegen eidesstattliche Erklärung, dass das Garn als Rebenbindegarn Verwendung finden soll, in grossen Mengen **lieferbar.** Bestellungen für die Bindezeit 1919 sind

schon jetzt

zu erteilen.

J. D. Cordts Wwe.

Segeberg (Holstein).

Vertreter werden für einige Plätze noch angenommen.

N. B. Dieses Rebenbindegarn wurde von dem **leitenden Sachverständigen** eines süddeutschen Weinbau-Gebietes als **geeignet** für das Rebenanbinden befunden.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung Wiesbaden.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Leakage und Verlust

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchstbetrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-Glas- und dergl. Versicherungen.
Auskünfte bereitwilligst.

Weinkellerei

i. Rheingau (ca. 180 Stückunges.) mit großen Hallen, Speicher Hof etc. sowie Büro, Packraum ev. Wohnung sofort od. spät. zu verm. Anfr. a. d. Exp. d. Bl.

Wein- Etiketten

liefert die Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Reinzuchthefer

des Hofrat Dr. Schmitt'schen Laboratoriums in Wiesbaden aus sämtlichen Weinbaugebieten Deutschlands, um einen gesunden, haltbaren Wein zu erzielen. Ferner Mostwaagen, Säuremesser, Natronlauge, Lackmuskintur, Tinktur für den Dr. Jourdan'schen Weinsäuremesser, echten Keltern-Glasur-lack, weiss u. naturell, Fassstüldichte, Fassschwefelspahn, Transport-Gährspunde, Gährtrichter aus Steingut, Gährrohren aus Glas, sowie alle weiteren Kellerei-Artikel empfiehlt:

Erste

Mainzer Metallkapsel-Fabrik Franz Zahn

Spezial-Abteilung II Kellerei-Artikel
Mainz.

Obst- und Traubenweinhefe

kauft jedes Quantum gegen Kassa
Jul. Ostermann,
Andernach, Fernsprecher 305.

Tüchtige Küfer und Kellerarbeiter
gegen guten Lohn gesucht von
A. Wilhelmy G. m. b. H.,
Hattenheim i. Rhg.

Otto Etienne

Druckerei und
Verlag der Rheingauer
Weinzeitung

Oestrich a. Rh.

liefert Drucksachen aller Art schnell gut und billig

Massenaufgaben
in kürzester Zeit.

Für den Frachtbriefdruck
bahnamtlich konzess.
Man verlange Offerte.

Stichige Weine und Weinstein

kaufe stets!

Ferdinand Kern
NEUSTADT A. HAARDT,
Maximilianstraße Nr. 21.

Erstklassige

Vertretung

für Ruhrrevier sucht
Agent a. m. b. H.
Essen,
Handelshof 3. 42.

Stichige

u. defekte Weine

zur Essigfabrikation,
kaufen und erbitten Angebot

E. Wolff & Co.,
Weinessigfabrik
Kreuznach.
Rüdesheimerstr. 15.